



GEMEINDE DURBACH

Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung		<i>Drucksache-Nr.</i>	
		<i>Blatt:</i>	1
Gemeinderat	<i>am / Sitzungsdatum</i>	<i>Amt/Fachbereich:</i>	Rechnungsamt
	17.01.2019	<i>Sachbearbeiter:</i>	Thomas Teufel
		<i>Telefon:</i>	0781-48334
	TOP 3 + 4	<i>e-mail:</i>	thomas.teufel@durbach.de
	öffentlich	<i>Aktenzeichen:</i>	
		<i>Datum</i>	09.01.2019
Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Jahr 2019			

Anlage: Vorbericht Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der vorliegende Haushaltsplan basiert auf den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 (Haushaltserlass). Die Mittelanmeldungen sind zunächst am 16.10.2018 verwaltungsintern vorberaten worden. Die Zusammenstellung der Daten, der sogenannte Haushaltsentwurf, hat BGM König am 13.12.2018 eingebracht, in gleicher Sitzung erfolgte die öffentliche Beratung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt gemäß den vorliegenden Unterlagen (Vorbericht) den Haushaltsplan 2019 mit den Bestandteilen nach § 1GemHVO. Weiter den Wirtschaftsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen des Eigenbetriebes Wasserversorgung.



GEMEINDE DURBACH

Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung		<i>Drucksache-Nr.</i>	
		<i>Blatt:</i>	1
Gemeinderat	<i>am / Sitzungsdatum</i>	<i>Amt/Fachbereich:</i>	Bürgermeister
	17.01.2019	<i>Sachbearbeiter:</i>	Andreas König
	TOP 5 öffentlich	<i>Telefon:</i>	0781-483-20
		<i>e-mail:</i>	Andreas.Koenig@Durbach.de
		<i>Aktenzeichen:</i>	
		<i>Datum</i>	08.01.2019
Bericht zur Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung			

Der Zuzug neuer Flüchtlinge hat deutschlandweit stark abgenommen. Daher hat sich auch die Flüchtlingszahl in der Gemeinde Durbach stabilisiert. Unter der Voraussetzung, dass keine neue Flüchtlingswelle losbricht, wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kaum noch Aufnahmeverpflichtungen haben.

Aktuell müssen wir noch vier Personen aufnehmen. Darüber hinaus werden wir bei gleichbleibender Entwicklung keine Flüchtlinge im Jahr 2019 zugeteilt bekommen. Die Verwaltung prognostiziert, dass bei dieser Entwicklung auch 2020 kaum Flüchtlinge unserer Gemeinde zugewiesen werden.

Folgende Aufnahmen fanden statt:

2014:	4		
2015:	27		
2016:	10		
2017:	31		
2018:	11		
2019:	<u>0 / offene Verpflichtung: 4</u>		
	81	85	= 2,1% der Bevölkerung

Zusätzlich wurden mehrere Kinder hier geboren, die auf die o.g. Quote nicht angerechnet werden (11).

Die tatsächliche Zahl der hier wohnenden Flüchtlinge reduziert sich aber aufgrund Wegzug (1 Familie und Einzelpersonen) bzw. Abschiebung/freiwillige Ausreise (2 Familien). Ob weitere Abschiebungen bevorstehen, ist nicht bekannt. Die Gemeinde erfährt davon erst nach erfolgter Abschiebung.

Die Flüchtlinge sind wie folgt verteilt:

Tal 7/Bären		9
Tal 7a (derzeit eine freie Wohnung)		17
Steingasse		9
Stollenberg	*	6
Clevner Str.	*	4
Windschläger Str.	*	9
Alte Dorfstr.	*	11

Alte Dorfstr. (Milchhäusle)	6
Unbegl. minderj. Flüchtl. in Privathaushalt	1
Aufnahme in Privathaushalt	<u>1</u>
Gesamt:	73

* Häuser/Wohnungen für Flüchtlingsunterbringung von der Gemeinde angemietet

Ausblick/Ziele:

- Renovierung einer Wohnung in der Gartenstr. 3 (1.OG)
Evtl. Kauf eines weiteren Gebäudes
- Umsiedlung Flüchtlinge vom Bären/Tal 7a in andere Räume → Umgestaltung Bären-areal
- Weitere Integrationsanstrengungen, damit Flüchtlinge eigenen Wohnraum finden.
- Durch Abschiebung/freiwillige Ausreise und Wegzug wird die Zahl der Flüchtlinge leicht sinken.
- Familiennachzug wird nur geringfügig erfolgen (die meisten Familien sind komplett)



GEMEINDE DURBACH

Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung		<i>Drucksache-Nr.</i>	
		<i>Blatt:</i>	1
Gemeinderat	<i>am / Sitzungsdatum</i>	<i>Amt/Fachbereich:</i>	Rechnungsamt
	17.01.2019	<i>Sachbearbeiter:</i>	Thomas Teufel
		<i>Telefon:</i>	0781-48334
	TOP 6 öffentlich	<i>e-mail:</i>	thomas.teufel@durbach.de
		<i>Aktenzeichen:</i>	
		<i>Datum</i>	09.01.2019
Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden			

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde Durbach eingegangen:

Spender:	Datum:	Zweck:	Betrag:
Guido Gütle	19.12.2018	Förd. der Heimatpflege	200,00 €
Anonym Sachspende	19.12.2018	Förd. der Flüchtlingshilfe	309,61 €

Die Annahme der Spende kann nur der Gemeinderat erklären.

Spenden für Dritte darf die Gemeinde nur vermitteln, wenn dieser sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben i. S. v. § 1 Abs. 2 GemO beteiligt. Die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen des § 78 Abs. 2 GemO gelten auch für Spenden, deren Herkunft der Gemeinde nicht bekannt ist.

Die oben aufgeführten Spenden sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen worden. Die Spender wurden über das weitere Vorgehen und besonders über das Verfahren im Gemeinderat informiert und deren Zustimmung eingeholt.

Die Gemeinde hat dem Landratsamt jährlich einen Spendenbericht vorzulegen. Dieser enthält zu jeder Zuwendung – also Spende, Schenkung und Ähnliches – den Geber und den Zweck der Zuwendung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat stimmt der Annahme und Verwendung der Spende zu.